

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 03.04.2012;
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Majert, Martina

Meyn, Anke

Meyn, Elke

Prolingheuer, Antje

Schymura, Melanie

Nur TOP 1 anwesend

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hagemann, Lars

Helmke, Thomas

Maaß, Eckhard

Müller, Daniel

Röhrs, Michael

Schorsch, Matthias

Sommer, Jens

Schriftführerin

Reich, Marianne

Gäste

Frau Pastorin Böckers

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 15.12.2011
- 4) Bau A24 Autobahnabfahrt Gudow
- 5) Vergabe des Wegenutzungsrechts für die Stromversorgung
- 6) 380KV-Leitung
- 7) Unterstützung der Kirchengemeinde Gudow zur Deckung der Friedhofskosten
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden der Gemeindeversammlung und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form, Frist und Tagesordnungen werden nicht erhoben.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über den Stand der Kläranlage ab. Ebenso berichtet er über die Verlegung der 380 KV-Leitung sowie über die Breitbandversorgung.

Außerdem berichtet er, dass dem Fahrer der Firma Wunder untersagt wurde, den LKW nicht an der Dorfstraße abzustellen, da es hier keine ausgewiesenen Stellplätze für LKW gibt.

Eine Müllsammelaktion und anschließend Osterfeuer ist wie jährlich geplant.

3) Niederschrift vom 15.12.2011

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting vom 15.12.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Bau A24 Autobahnabfahrt Gudow

Nach der Sitzung vom 15.12.2011 musste der Bürgermeister kurzfristig bis zum Ende des Jahres 2011 eine Stellungnahme zur Befreiung zum Planfeststellungsverfahren BAB A 24, Ausbau der Anschlussstelle Gudow abgeben.

Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Wie bekannt ist, ist die Gemeinde Götting aufgrund des zu erwartenden erhöhten Zubringerverkehrs gegen den Ausbau der Anschlussstelle Gudow. Dem zu Folge beklagt die Gemeinde, die zuvor nicht erfolgte Beteiligung an diesem Verfahren.

Bezüglich Ihres Schreibens vom 13.12.11 möchte wir Ihnen daher mitteilen, dass die Gemeinde Götting sich gegen die Befreiung von der Planfeststellung für den Ausbau der Anschlussstelle Gudow ausspricht. In den Planunterlagen sind keinerlei Untersuchungen und darauf folgende Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des erhöhten Verkehrsaufkommens enthalten. Die Gemeinde Götting rechnet durch den Ausbau der Anschlussstelle Gudow damit, dass z.B. der Zubringerverkehr aus Mölln über Grambek durch Götting erheblich zunehmen wird, da dieses der kürzeste Weg ist.

Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass der Schwerlasttransport trotz der bestehenden Gewichtsbeschränkung von 7,5 t bei Sperrung/Störung der Autobahn erheblich zunehmen wird, wie sich in diesem Jahr häufig gezeigt hat.

Die Gemeinde Götting weist auch daraufhin, dass mit dem Ausbau der Anschlussstel-

le der „Feldweg“ L 205 zeitgleich saniert werden muss. Hierzu sind keine Aussagen in den Planunterlagen enthalten. Ferner möchten wir Ihnen weiter mitteilen, dass die Gemeinde Götting gerne gesprächsbereit ist, wenn Vorschläge für die Verhinderung von Beeinträchtigungen gemacht werden. Hierzu sollte ein Gesprächstermin mit der Gemeindeversammlung über die Amtsverwaltung Büchen vereinbart werden. In einem Planfeststellungsverfahren ist die Gemeinde Götting weiter zu beteiligen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Grambek ebenfalls zu beteiligen ist, da durch diese Gemeinde der Zubringerverkehr von Mölln erfolgt.

Ein weiteres Schreiben der Gemeinde erging am 2.3.2012 an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Hierin wird folgendes von der Gemeinde vorgeschlagen um die zukünftigen Beeinträchtigungen der Gemeinde Götting zu vermeiden bzw. zu verringern.

1. Bau einer Ortsumgehung von der Anschlussstelle Gudow parallel zur A 24 und der Trasse der 380-KV-Leitung zur Ableitung des Verkehrs zur Kanalbrücke Güster und nach Grambek durch Bund und Land (Bündelung der Trassen durchs Naturschutzgebiet). Dies ist eine Argumentation, die bereits der Kreis Herzogtum Lauenburg auch für die Trassierung der 380-KV-Leitung vorgeschlagen hat.
2. Übernahme der Straßenbaulast für die Verbindungsstraße zwischen der L 205 – Götting-Güster/Grambek durch die Bundesrepublik Deutschland oder dem Land Schleswig-Holstein.
3. Verkehrsregelnde Maßnahmen wie:
Sperrung der gesamten Zubringerstraße zwischen der L 205 – Götting-Güster/Grambek für den Durchgangsverkehr mit Anbringung des Verkehrszeichens „Durchfahrt Verboten, Anlieger frei“
Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h
Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen (z.B. Verengungen)
Regelmäßige Verkehrsüberwachung hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die Gemeindeversammlung erörterte den TOP ausgiebig.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, auf keinen Fall auf ein Planfeststellungsverfahren zu verzichten. Darauf wird nur verzichtet, wenn alle anderen Dinge vorweg gelaufen sind. Ferner soll die Gemeinde Götting versuchen, die möglichst besten Bedingungen herauszuhandeln, wenn es tatsächlich zu einer Abfahrt Gudow kommen sollte.

Abstimmung

Ja : 14 Nein : 0 Enthaltung : 0

5) Vergabe des Wegenutzungsrechts für die Stromversorgung

Das Verfahren zur Vergabe neuer Wegenutzungsverträge –Strom soll nach langer Vorlaufphase nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Nachdem bereits im August 2008 durch die Gekom GmbH die Bekanntgabe zur Vergabe neuer Wegenutzungsverträge im Amt Büchen veröffentlicht wurde, haben sich damals neben dem bisherigen Vertragsinhaber, der E.ON Hanse Ag, auch die VSG Netz GmbH aus Ratzeburg und die BS/Energy aus Braunschweig beworben. Eine Konkretisierung zur Angebotsabgabe ist jedoch dann nur durch die E.ON – Hanse AG und die VSG Netz GmbH vorgelegt worden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens hatten beide verbliebenen Bewerber die Möglichkeit sich den Gemeinden vorzustellen, was auch von beiden Anbietern genutzt wurde. Die Betreuung und Beratung erfolgte während der gesamten Zeit durch die GeKom GmbH aus Reinbek.

Der Bürgermeister berichtet nochmals über die Infoveranstaltung in der Gemeinde Bröthen. Die Entscheidung ist zu treffen zwischen den Stadtwerken und der E.On Hanse. Eine Breitbandentwicklung soll nur dann kommen, wenn auch die Wegenutzungsverträge unterzeichnet werden.

Die Gemeinden Gudow und Güster haben sich für die Stadtwerke entschieden, da diese auch Breitband machen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt das Wegenutzungsrecht für die Stromversorgung künftig den Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH zu übertragen. Der Bürgermeister wird vor Unterzeichnung des Vertrages beauftragt, nochmals die zeitliche Festlegung der Versorgung mit Breitband mit den Stadtwerken abzustimmen.

Abstimmung:

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltungen : 0

6) 380KV-Leitung

Der Bürgermeister berichtet über die 380 KV-Leitung.

Er berichtet, dass schon einige Fichten im Wald von Bach gefällt worden sind und bereits einiges ausgezeichnet worden ist. Der Bürgermeister wollte gerne mehr Informationen über die 380 KV-Leitung geben, es liegen jedoch keine neuen Informationen von der Landesbehörde über das Planfeststellungsverfahren vor. Die Bäume wurden vorsorglich bereits im Vorwege abgenommen, hier wurde wohl schon vorher kenntlich gemacht, wo die Trasse verlaufen wird und die Masten stehen werden. Das Abnehmen der Bäume kann man ebenfalls an der A24 sehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Abtransport des Holzes die Wege stark kaputt gefahren worden sind. Diese sollten von der Abfuhrfirma wieder in Stand gesetzt werden. Passiert ist bis heute nichts, angeblich konnte aufgrund der schlechten Witterungsphase keine Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen. Sollte nunmehr keine Reparatur erfolgen, soll eine Firma beauftragt werden, die Schäden zu beseitigen und diese der Gutsverwaltung Bach in Grambek in Rechnung gestellt werden.

7) Unterstützung der Kirchengemeinde Gudow zur Deckung der Friedhofskosten

Frau Pastorin Wiebke Böckers stellt sich der Gemeindeversammlung persönlich vor, und berichtet über den Antrag auf eine Zuwendung für den Friedhof Gudow.

Bereits im April 2011 hat der Kirchenvorstand Gudow die betroffenen Kommunalgemeinden Besenthal, Göttin, Gudow, Langenlehsten und Lehmrade über die bedauerliche Situation des örtlichen Friedhofs in kirchlicher Trägerschaft informiert und um finanzielle Unterstützung gebeten, da die Verhaltung von Friedhöfen den Kommunalgemeinden obliegt.

Um in Zukunft wieder schwarze Zahlen im laufenden selbstschließenden Friedhofshaushalt zu erreichen, hat der Kirchenvorstand den Umfang der Mitarbeiterstelle zum 01. Januar 2012 sowie die Gebührensatzung im Juli 2011 den tatsächlichen Aufwendungen und Ausgaben angepasst. In 2012 wird der Kirchenvorstand die Gebühren für die Grabpflege ebenfalls anpassen. Der Kirchenvorstand hat zum 01.01.2011 über 8.000,-- € Rücklage zum Teil-Ausgleich des Defizites aufgelöst.

Die Gemeinde Göttin übernahm spontan als geldwerte Leistung in 2011 anteilig anfallende Personalkosten fürs Graböffnen und Schließen sowie die Friedhofspflege. Die Gemeinden Lehmrade, Besenthal, Gudow und Langenlehsten haben im Laufe des Jahres einer einmaligen Zahlung von 5,-- € pro Gemeindeglied (Stand Einwohnerzahl 31.12.2011) zugestimmt.

Der Kirchenvorstand möchte sich auf diesem Wege ausdrücklich für das Interesse und die konstruktive und finanzielle Unterstützung bedanken. Sie ermöglichen unseren Dörfern damit, den traditionellen Friedhof rund um die Kirche auch in einer sich erheblich verändernden Bestattungskultur der Bevölkerung als ein Stück Heimat und Identität zu erhalten.

Aufgrund der Direkthilfe der Gemeinde Göttin im Jahr 2011 über die Personalkostenübernahme, bittet die Pastorin nach eigenem Ermessen zu verfahren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,-- € an die Kirchengemeinde Gudow zuzahlen.

Abstimmung

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltung : 0

8) Verschiedenes

Unter dem TOP Verschiedenes werden die Wahlvorstandsmitglieder für die Landtagswahl am 06. Mai 2012 benannt.

Wahlvorsteher : Herr Karl-Heinz Finnern
Stellv. Wahlvorsteherin : Frau Marina Majert
Schriftführerin : Frau Antje Prolingheuer
Beisitzer : Herr Otto Burmester
Herr Eckhard Maaß
Herr Lars Benjamin Hägemann
Herr Lorenz Prolingheuer
Herr Jens Sommer

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung